

Bern

Gerichtsodyssee um Schutz bei Atom-GAU

AKW mit Feuerwehropumpen kühlen? Seit 2012 haben zwei Berner ein Bundesgerichtsurteil zu einer Schlüsselfrage der AKW-Sicherheit angestrebt. Nun geben sie auf – mit Teilerfolgen.

Simon Thönen

Der 29. Juni 2011 beginnt frühmorgens mit einem Paukenschlag. Der Berner Stromkonzern BKW gibt überraschend bekannt, dass er sein Atomkraftwerk Mühleberg aus Sicherheitsgründen vorsorglich abgeschaltet hat. Ein Gutachten hatte gezeigt, dass die Notkühlung des Reaktors bei einem extremen Hochwasser verstopfen könnte.

Fällt die Kühlung bei einem AKW aus, dann droht akut ein schwerer Atomunfall. Das hatte nur wenige Monate zuvor die Katastrophe von Fukushima der ganzen Welt demonstriert. In Japan waren Reaktoren vom gleichen Bautyp wie in Mühleberg explodiert.

Umstrittener Entscheid des Ensi

Obwohl die BKW ankündigte, dass sie die Notkühlung über den Sommer nachrüsten werde, glaubten viele nicht daran, dass das umstrittene AKW je wieder ans Netz gehen würde.

Doch im September 2011 bewilligte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) nach einer Serie eiliger Sicherheitsnachrüstungen das Wiederanfahren des Reaktors.

Umstritten war vor allem: Das Ensi hatte akzeptiert, dass notfalls Feuerwehrleute den Reaktor kühlen müssten und, ohne Unterbruch, auch die Notstromgeneratoren – mit mobilen Wasserpumpen.

Die langsamen Mühlen der Justiz

Die feste Einplanung einer solchen improvisierten Notmassnahme sei unzulässig, fanden die Berner AKW-Kritiker Markus Kühni und Rainer Burki – und gingen 2012 mit Unterstützung von Greenpeace und weiteren Umweltorganisationen vor Gericht. Es begann eine Odyssee: Über den Streitpunkt beugten



Im Sommer 2011 rüstete die BKW die Notkühlung des AKW nach, auch mit Arbeiten in der Aare. Foto: Stefan Anderegg (Archiv)

sich gleich mehrfach das Bundesverwaltungs- und das Bundesgericht. Letztlich wurde die Mühleberg-Betreiberin BKW verpflichtet, erneut nachzuweisen, dass der Reaktor auch bei einem extrem starken Hochwasser der Aare gekühlt werden kann.

Doch das blieb ihr erspart.

Die Gefahr ist abtransportiert

Denn in der Zwischenzeit hatte die BKW ihr AKW 2019 definitiv abgeschaltet. Im Herbst 2023 wurden die letzten Brennstäbe ins Zwischenlager Würenlingen AG abtransportiert. In Mühle-

Einen höchstrichterlichen Grundsatzentscheid hatte die Justizodyssee doch zur Folge.

berg ist seither keine Kernschmelze mehr möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Region Bern haben deshalb in der Folge auch keine Jodtabletten mehr erhalten, die man bei einem AKW-Unfall zum Schutz vor Schilddrüsenkrebs einnehmen müsste.

Kurz nach dem Abtransport der Brennstäbe beantragte das Ensi die Abschreibung des Verfahrens. Da kein AKW-Unfall in Mühleberg mehr möglich sei, existiere auch kein «schutzwürdiges Interesse» der Kläger an einem Gerichtsentscheid mehr. Das leuchtet einerseits ein: Für

Mühleberg hat sich das Thema erledigt.

Andererseits bleibt die Frage offen, ob die Atomaufsicht Ensi für die anderen vier AKW in der Schweiz akzeptieren darf, dass die nukleare Sicherheit auch auf ähnlich improvisierte Notmassnahmen abgestützt wird. Offen bleibt die Frage übrigens auch für das Abfallzwischenlager in Würenlingen, wo die Brennstäbe aus Mühleberg nun lagern.

Ensi: «Es gibt keinen anderen Fall»

«Ein solches Grundsatzurteil wäre wichtig», sagt auf Anfrage

Kläger Markus Kühni. Doch weil die Erfolgchancen zu klein seien, dass das Bundesgericht in der Sache überhaupt ein Urteil fällen werde, gebe man nun auf.

Erreicht haben die Kläger eine schriftliche Stellungnahme der Atomaufsicht. Bemerkenswerterweise musste das Ensi zuerst abklären, ob Notmassnahmen von Hand bei anderen AKW für den sogenannten Auslegungsstörfall eingeplant sind. Das ist der berühmte GAU, der grösste anzunehmende Unfall. Er muss in einem AKW beherrscht werden, ohne dass es zum Super-GAU – einer Kernschmelze – kommt.

Es gebe aktuell keinen Fall in einem Schweizer Kernkraftwerk, schreibt das Ensi, in dem für den Auslegungsstörfall «Massnahmen mit nicht klassierten Ausrüstungen» (wie Feuerwehropumpen) vorgesehen seien. Derartige sei auch «weder geplant noch als Option für die Zukunft absehbar».

Künftig wolle die Atomaufsicht also, soweit absehbar, solche Notmassnahmen zur Beherrschung eines GAU nicht mehr akzeptieren. Rechtlich verbindlich ist eine solche Zusicherung nicht.

Klage bleibt möglich – etwa Beznau betreffend

Einen höchstrichterlichen Grundsatzentscheid hatte die Justizodyssee allerdings doch zur Folge: Das Bundesgericht stellte 2014 in einem Vorentscheid fest, dass Personen, die in den Alarmzonen 1 und 2 wohnen (5 respektive 20 Kilometer um ein AKW herum), die Atomaufsicht einklagen dürfen, wenn sie den Schutz vor einem AKW-Unfall für ungenügend erachten.

«Diese Errungenschaft bleibt», sagt Kühni. «Sie könnte für betroffene Anwohnende ein Mittel sein, um sich allenfalls dagegen zu wehren, dass zum Beispiel die Laufzeit der zwei bereits uralten Reaktoren in Beznau verlängert wird.»

Teenager sollen skaten statt herumlungern

Ausgangssperre auch in Moosseedorf Nach Studen schickt auch Moosseedorf unbegleitete Kinder ab 22 Uhr heim. Gleichzeitig investiert die Gemeinde aber auch in einen neuen Treffpunkt.

Kinder unter 14 Jahren dürfen sich zwischen 22 und 6 Uhr nur noch in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten im öffentlichen Raum aufhalten. Das hat Studen vor zwei Wochen beschlossen – und stand landesweit im Fokus der Medien. Schon seit längerem haben andere Berner Gemeinden eine solche Einschränkung in ihrem Polizeireglement verankert. Und seit Dienstagabend ist sie auch in Moosseedorf beschlossene Sache.

An der Gemeindeversammlung waren ausser dieser Redaktion zwar keine Medien anwesend. Doch die öffentlichen Diskussionen rund um Studen hatten einige Stimmberechtigte in Moosseedorf hellhörig gemacht – und führten zu Widerstand.

«Ein Eingriff in Grundrechte»

Eine Teilnehmerin stellte den Antrag, den Artikel aus dem neu-

en Reglement zu streichen. «Ich habe von Erfahrungen verschiedener Gemeinden gelesen, dass der Vandalismus mit einer solchen Regelung nicht verschwand und auch nicht abnahm.» Sie rief in Erinnerung, dass nicht sicher sei, ob ein solcher Passus rechtswidrig wäre. «Es ist ein Eingriff in Grundrechte.» Sinnvoller wäre es, in die Prävention zu investieren, fand sie.

Eine andere Votantin fragte, wie die Gemeinde denn kontrollieren könne, ob sich die Jugendlichen an diese Regel hielten. «Die Kantonspolizei hat wesentlich wichtigere Aufgaben, als unter 14-Jährige zu kontrollieren. Wollen wir denn dafür eine Stelle schaffen?»

Gemeinderat Martin Häberli (SVP) betonte, dass die Kinder in Begleitung Erwachsener nach wie vor unterwegs sein dürften. «Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine

solche Regelung begrüsst.» Für Moosseedorf behielt er recht: Der Antrag, den Artikel zu streichen, wurde mit 47 zu 30 Stimmen abgelehnt. Er soll auf den 1. Juli in Kraft treten – also nächste Woche.

Es gab immer wieder Vandalenakte

Gemeindepräsident Stefan Meier (SP) hatte im Vorfeld der Versammlung den neuen Passus mit Vandalenakten begründet, die in letzter Zeit immer wieder vorgekommen seien. Besonders häufig war dies offenbar auf der Schulanlage Staffel der Fall. Das steht in einem Brief vom 7. Mai an die Bürgerinnen und Bürger Moosseedorfs, der auf der Gemeindefachstelle aufgeschaltet ist.

Der Gemeinderat, die Schulleitung, die Tagesschulleitung, die Hauswarte, die Regionale Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit, die Lehr- und Be-

treuungspersonen sowie die Gemeindeverwaltung und der Werkhof haben das Schreiben unterzeichnet. In den Frühlingferien seien die schönen neuen Jurten auf der Schulanlage «massiv beschädigt» worden. «Dies war nicht einfach ein dummes Streich, sondern zeugt von krimineller Energie», steht dort.

Neue Skateanlage und Jugendtreff

Gemeinderat Häberli wies darauf hin, dass der Artikel im neuen Reglement zum einen dem Schutz der Jugendlichen, zum anderen «dem Schutz des öffentlichen Eigentums» dienen solle. Und dass am selben Abend eine grosse Investition zur Diskussion stehe, die eine gewisse Sicherheit verdiene.

Er meinte damit den Skatepark, Pumptrack und Jugendtreff am Moossee. Bereits seit 2002 gibt es eine Skateanlage beim

Strandbad, die saniert werden muss. In Workshops mit Jugendlichen und der Regionalen Fachstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit (Rekja) wünschten sich die Jugendlichen eine öffentliche Skate- und Pumptrackanlage.

Und diese sollen sie auch erhalten – für 660'000 Franken. Das haben die Stimmberechtigten kurz nach den strikteren Ausgehregeln beschlossen.

Entstehen soll eine Anlage mit Skatebahn, Jumpline, Pumptrack und einem geheizten Jugendtreffhaus, in dem eine kleine Ludothek und öffentliche Toiletten angedacht sind. Die Rekja, aber auch andere Gemeindeinstitutionen und Privatsachen sollen das Haus nutzen dürfen. Ein Rückweisungsantrag wegen der hohen Kosten war chancenlos.

Sandra Rutschli

Nachrichten

Polizei fasst Jugendliche nach Diebstahl

Stadt Bern Die Polizei war am frühen Montagabend auf zwei Jugendliche aufmerksam gemacht worden. Sie sollen sich bei einem Mehrfamilienhaus an der Hallerstrasse in der Länggasse verdächtig verhalten haben. Die Polizei konnte die beiden kurze Zeit später fassen. Die Polizei geht davon aus, dass sie für einen Einbruchdiebstahl am Montag und für weitere Delikte verantwortlich sein dürften. (SDA)

Mann von Unbekannten in Bern ausgeraubt

Stadt Bern Am Montag kurz nach 23.10 Uhr kam es im Ryffligässchen in Bern zu einem Raubüberfall. Laut der Kantonspolizei Bern wurde ein Mann von einem Unbekannten in ein Gespräch verwickelt. Zwei weitere Männer kamen dazu, griffen ihn an und nahmen ihm die Uhr ab. Anschliessend stiessen sie das Opfer zu Boden und schlugen ihm ins Gesicht. Die Polizei sucht Zeugen. (SDA)